

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 21.01.2020
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:25 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 17 anwesend, 8 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Bauleitplanung; 5. Änderung des Bebauungsplanes "Kurbereich" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Änderungsbeschluss
2. Flächennutzungsplanung; Antrag der FW-Fraktion auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Stadtteiles Grundfeld
3. Bauantrag über Neubau der evangelischen Kindertagesstätte auf Fl.Nrn. 1839/1, 1840, Gemarkung Bad Staffelstein (Georg-Herpich-Platz 1)
4. Jahresbericht des Jugendbeauftragten der Stadt
5. Jahresbericht des Senioren- und Behindertenbeauftragten der Stadt
6. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stublang
7. Sonstiges öffentlich

### Nicht öffentlicher Teil

**Begrüßung**

Zweiter Bürgermeister Stich eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Bauleitplanung; 5. Änderung des Bebauungsplanes "Kurbereich" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Änderungsbeschluss</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Das Kurhotel an der Obermaintherme plant die Erweiterung des Gebäudebestandes um einen weiteren Trakt in südliche Richtung. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kurbereich“, dessen Festsetzungen in diesem Bereich eine Grünfläche bzw. Stellplätze enthalten. Da durch das geplante Bauvorhaben Grundzüge der Planung berührt sind, müsste der Bebauungsplan Kurbereich geändert werden, damit der bauplanungsrechtliche Rahmen für das Vorhaben geschaffen werden kann. Die Fläche des Änderungsbereiches beträgt ca. 5.930 m<sup>2</sup> und betrifft die Grundstücke Fl.Nrn. 593/1, 593/4, 593/5, 597, 597/2/Teilfl., 597/4/Teilfl., 597/6/Teilfl., 597/8, 598/Teilfl., 598/3, Gemarkung Bad Staffelstein. Als Gebietstyp des Änderungsbereiches soll ein sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) festgesetzt werden.

Bei der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde die Darstellung der gesamten Fläche als Sonderbaufläche geändert, sodass eine Änderung des Bebauungsplanes dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entspricht.

Die somit 5. Änderung des Bebauungsplanes "Kurbereich" kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden, da die darin enthaltenen Tatbestände (<20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche) erfüllt sind.

Dadurch kann eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfallen, sowie von einer frühzeitigen Beteiligung i. S. d. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Bauamtsleiter Hess stellte die Planung dem Gremium vor.

Da die Parkfläche von dem neuem Baukörper bis an die Straße Am Kurpark reicht, bat StR Schnapp darum, den Bereich zur Straße entsprechend einzugrünen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Kurbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Dabei entfällt eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einer frühzeitigen Beteiligung i. S. d. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Fläche des Änderungsbereiches beträgt ca. 5. 930 m<sup>2</sup> und betrifft die Grundstücke Fl.Nrn. 593/1, 593/4, 593/5, 597, 597/2/Teilfl., 597/4/Teilfl., 597/6/Teilfl., 597/8, 598/Teilfl., 598/3, Gemarkung Bad Staffelstein. Als Gebietstyp des Änderungsbereiches wird ein sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) festgesetzt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 2</b>	<b>Flächennutzungsplanung; Antrag der FW-Fraktion auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Stadtteiles Grundfeld</b>
--------------	---

### Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadtratsfraktion der Freien Wähler hat einen Antrag zur Änderung der Darstellung von Gewerbeflächen im nordwestlichen Bereich des Stadtteiles Grundfeld, die im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ausgewiesen wurden, gestellt.

Begründet wird der Antrag damit, dass bei der erweiterten Darstellung von Gewerbeflächen über den bisherigen Umfang hinaus ein Anspruch für Gewerbetreibende zur Genehmigung gewerblicher Anlagen dort entstünde. Die dortigen Grundstücke liegen jedoch genau auf der in letzter Zeit häufig angesprochenen Sichtachse zwischen Kloster Banz und Vierzehnheiligen, die unbedingt störungsfrei erhalten bleiben sollte. Es besteht die Befürchtung, dass ein eventueller unästhetischer Bau diese Sichtachse beeinträchtigen könnte, was durch die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes verhindert werden soll.

Der Antrag enthielt folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt, für den noch nicht bestandskräftigen Flächennutzungsplan ein Abänderungsverfahren bezüglich der Ausweisung eines Gewerbegebietes in Grundfeld durchzuführen.

Hierbei soll das derzeit bestehende Gewerbegebiet am westlichen Ortsrand, für das Bestandschutz besteht, in seiner bisherigen Form und Größe erhalten bleiben, aber die bisher vorgesehene Erweiterung nach Westen bis zur Ortsverbindungsstraße nach Reundorf gestrichen werden.“

Seitens der Bauverwaltung wurde angemerkt, dass der Flächennutzungsplan ein vorbereitender Bauleitplan (§ 1 Abs. 2 BauGB) ist, ein Baurecht besteht erst nach Aufstellung eines Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan). Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Zweiter Bürgermeister Stich bat StR Ernst W., den Antrag der FW zu erläutern.

Die FW-Fraktion beantragt das angedachte Gewerbegebiet linker Hand Richtung Ortsverbindungsstraße Reundorf aus dem Flächennutzungsplan zu streichen, weil rechts nach dem Bürgerentscheid ein neues Gewerbegebiet entsteht, erklärte StR Ernst W. Der linke Bereich liegt in der Sichtachse zwischen Vierzehnheiligen und Kloster Banz. Des Weiteren würde man den Grundfeldern Bürgern mit der Ausweisung zweier Gewerbegebiete zu viel zumuten. Nach seiner Ansicht besteht jetzt noch die Möglichkeit, vor der Genehmigung des neuen Flächennutzungsplans die linke Gewerbefläche herauszunehmen.

Zweiter Bürgermeister Stich schlug vor, abzuwarten bis der Bebauungsplan für das rechte Gewerbegebiet genehmigt wurde, bis Planungssicherheit besteht und erst dann die Fläche auf der linken Seite rauszunehmen. Er erinnerte daran, dass aus dem Flächennutzungsplan kein Baurecht entsteht. Dafür wird ein Bebauungsplan benötigt.

StR Ernst W. verwies auf den Bürgerentscheid. 1/3 der Bürger sprach sich für das rechte Gewerbegebiet aus. Im Umkehrschluss wird das linke Gebiet nach Meinung der Bürger nicht gewollt. Durch die Beibehaltung beider Gewerbeflächen signalisiert die Stadt den Bürgern eine entsprechende Erweiterung des Gewerbes in Grundfeld. Das geht den FW zum jetzigen Zeitpunkt zu weit.

StR Mackert sprach sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Auch StR Leicht schloss sich für die SPD-Fraktion dem Vorschlag an.

StR Freitag interessiert, ob die LKWs von CS Trans bei Streichung der linken Gewerbefläche,

die Fläche anschließend nicht mehr nutzen dürften, ob evtl. die Eigentümerin Regressansprüche stellen könnte oder die Fläche als landwirtschaftliche Fläche zurückgebaut werden müsste. Eine leere Halle wünscht er sich dort nicht.

Nach Ansicht von StR Ernst W. kann der Stadtrat nicht entscheiden, ob die bestehende Halle eine Ruine wird oder nicht. Mit der ausgewiesenen Fläche wird eine gewerbliche Möglichkeit signalisiert.

Im Bürgerbegehren wurde speziell auf die Sichtachse zwischen Kloster Banz und Vierzehnheiligen hingewiesen, die freigehalten werden soll, teilte StR Richter mit. Die Sichtachse verläuft direkt über dem Gewerbegebiet, deshalb muss die Fläche nach seiner Ansicht auf jeden Fall für das Gewerbe raus.

Zweiter Bürgermeister Stich erinnerte, dass bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplans die Bürger, die Träger der öffentlichen Belange und auch der Bund Naturschutz eingebunden waren.

StR Pfarrdrescher interessierte, ob sich auf den Flächen 10.3.2 und 10.3.1 des Entwurfs ein privilegierter Landwirtschaftsbetrieb ansiedeln könnte. Nach Auskunft von Bauamtsleiter Hess könnte nach Beachtung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben die Möglichkeit bestehen.

StR Schnapp wies auf die hohe Motivation der Bürger hin, den Gottesgarten gesamt zu schützen. Deshalb ist es nach seiner Ansicht folgerichtig, wenn die linke Fläche auch wieder aus dem Flächennutzungsplan genommen wird. Des Weiteren regte er an, gemeinsam mit den Nachbarkommunen über die weitere Entwicklung in Bezug auf Gewerbeflächen zu beraten.

### **Beschluss:**

Der Antrag der FW-Fraktion wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Die Behandlung wird wieder aufgegriffen, wenn Planungssicherheit in Bezug auf das Bauvorhaben der Firma CS Trans besteht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag über Neubau der evangelischen Kindertagesstätte auf Fl.Nrn. 1839/1, 1840, Gemarkung Bad Staffelstein (Georg-Herpich-Platz 1)</b>
--------------	---

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde hat einen Bauantrag über Neubau der evangelischen Kindertagesstätte auf Fl.Nrn. 1839/1, 1840, Gemarkung Bad Staffelstein (Georg-Herpich-Platz 1), eingereicht.

Das Gebäude soll in zweigeschossiger Bauweise und einem flachgeneigten Satteldach (DN 7,9 bzw. 4,16°) an gleicher Stelle wie das bisherige Bestandsgebäude errichtet werden. Darin können künftig drei Kindergarten- sowie zwei Kinderkrippengruppen betreut werden. An der Südseite des Gebäudes führt eine Freitreppe in den Außenspielbereich, unter dieser ein Nebengebäude zur Lagerung von Spielgeräten integriert ist.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Der für den Sonderbau erforderliche Brandschutznachweis liegt den Bauantragsunterlagen bei und wird dem Landratsamt zur Prüfung mit vorgelegt.

Bauamtsleiter Hess stellte dem Gremium die Planung vor.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau der evangelischen Kindertagesstätte auf Fl.Nrn. 1839/1, 1840, Gemarkung Bad Staffelstein (Georg-Herpich-Platz 1), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Der für den Sonderbau erforderliche Brandschutznachweis liegt den Bauantragsunterlagen bei und wird dem Landratsamt mit zur Prüfung vorgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Jahresbericht des Jugendbeauftragten der Stadt</b>
--------------	---

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Jugendbeauftragte der Stadt, Herr Holger Then, trug in der Sitzung seinen Bericht vor.

Folgende Termine nahm er wahr:

jährlicher Verkehrssicherheitstag für Schulkinder der Verkehrswacht, 3-4 Jugendbeauftragten-treffen, regelmäßige Jugendsprechstunde (ein bis zweimal jährlich), Besuch bei der Jugendfeuerwehr und THW, Vollversammlungen des Kreisjugendrings, regelmäßiger Besuch des JUZ, Besichtigung PINS in Altenkunstadt, Expertengremium Jugend Landratsamt, Besuch der Veranstaltungen im Rahmen des Pfingstferienprogramms, Kreisjugendfest, regelmäßiger Besuch der Jugendgruppen unserer Vereine, ISEK Sitzungen, Besichtigung der Skaterbahn und der Spielplätze, Versammlungen zum Kinderfest

Zu den Jugendlichen pflegte er Kontakte über soziale Netzwerke (WhatsApp Gruppe und via Facebook), durch regelmäßige Jugendsprechstunden und über die Rubrik „Jugend“ auf der Internetseite der Stadt.

Er organisierte das Kinderfest, unterstützte das Pfingstferienprogramm und den Lesewettbewerb mit der Stadtbücherei. Für das Kinderfest wird es immer schwieriger Helfer und Sponsoren zu finden. Vielleicht wäre ein festes Budget seitens der Stadt denkbar und die Organisation gemeinsam mit einem örtlichen Verein sinnvoll, erklärte er.

Zur Infrastruktur zählen die Spielplätze, die Fun-Arena, die Fußball- und Bolzplätze und die Skaterbahn, die vor ein paar Jahren gemeinsam mit den Jugendlichen und dem städt. Bauamt neu konzipiert und aufgebaut wurde.

Problematisch sind die Fußball- und Bolzplätze. Der Platz zwischen der Adam-Riese-Schule und Adam-Riese-Halle ist nur zu bestimmten Zeiten nutzbar. Der Fußballplatz in der Auwaldsiedlung ist in einem schlechten Zustand und für die heutigen Verhältnisse zu groß.

Auf der Skaterbahn finden regelmäßige Treffen mit den Benutzern vor Ort statt, um die Wünsche und den Sanierungsbedarf zu ermitteln und an den Bürgermeister und Stadtbauhof weiterzuleiten. Mit den Jugendlichen werden Sanierungsaktionen vor Ort durchgeführt und ein Antrag auf weitere Erneuerung umgesetzt.

In der Fun-Arena stellt der Bodenbelag eine Verletzungsgefahr dar. Mit dem Vorarbeiter Lieb wurde bereits vor geraumer Zeit Kontakt aufgenommen, um dort Abhilfe zu schaffen. Evtl. wäre ein Filzboden denkbar.

#### Offene Projekte

- Antrag auf Jugendparlament (Dez. 2017)
- Jugendtreff (Innenstadtnah)
- öffentliches W-LAN (Antrag 2016 gestellt)
- Outdoor-Fitnessanlage (Antrag Feb. 2019)

Zweiter Bürgermeister Stich bedankte sich bei Jugendbeauftragten StR Then für sein Engagement und seine geleistete Arbeit, die er mit viel Herzblut durchführte.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

<b>TOP 5</b>	<b>Jahresbericht des Senioren- und Behindertenbeauftragten der Stadt</b>
--------------	--

#### Sachverhalt / Rechtslage:

Der Senioren- und Behindertenbeauftragte, Herr Walter Mackert, trug in der Sitzung seinen Jahresbericht vor.

Er besuchte mehrere Veranstaltungen zu den Themen „Wohnen im Alter – seniorenrechtliches Umfeld – Was kann eine Kommune für Senioren tun bzw. leisten“ u.a. in Nürnberg, Coburg und Lichtenfels. Es gab mehrere Treffen der Seniorenbeauftragten des Landkreises und Veranstaltungen in der Stadthalle Lichtenfels. Er hielt Vorträge zum Thema Senioren im Straßenverkehr und Schutz vor Betrügern und will Ansprechpartner für Senioren und ihre Angehörigen im Stadtgebiet sein, berät und bietet Hilfe an bzw. zeigt Wege auf.

Ein voller Erfolg ist die allmonatliche Sprechstunde in den Räumen des Quartiermanagements „In der Heimat wohnen“. Hauptpunkte der Gespräche sind meist: Wer hilft beim barrierefreien Aus- oder Umbau von Bad bzw. Wohnung / Zuschüsse? Wer ist Ansprechpartner im Landratsamt?

In den Dörfern kommt sehr gut bei den Senioren und Seniorinnen die „Mobile Sprechstunde“ des Quartiermanagements „In der Heimat wohnen“ an, die er zu den Terminen begleitet.

Höhepunkt war wieder der alljährliche Seniorennachmittag mit über 500 Teilnehmern, der ohne Unterstützung nicht möglich wäre.

Die Seniorenarbeit in Bad Staffelstein ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Seniorenbeirat, den Kirchengemeinden, Vereinen, der Frauenunion, SPD 60plus und den Obst- und Gartenbauvereinen in den Dörfern.

StR Mackert bedankte sich bei der Verwaltung, dem Bauhof und den Stadträtinnen und Stadträten für die Unterstützung.

Zweiter Bürgermeister Stich bedankte sich beim Seniorenbeauftragten StR Mackert für seine Arbeit. Sein Engagement wird von den Stadtratskollegen und Bürgern hoch geschätzt.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

<b>TOP 6</b>	<b>Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stublang</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stublang haben am 10.01.2020 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Markus Engert

Stellv. Kommandant: Johannes Hellmuth

Das Wahlergebnis wurde am 13.01.2020 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG waren die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein bestätigt die Wahl von Herrn Markus Engert zum Ersten Kommandanten und Herrn Johannes Hellmuth zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stublang gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 7</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

**Sachverhalt / Rechtslage:**

StR Ernst W. interessierte, warum die Telekom bei den Glasfaserarbeiten im Lautergrund die Ortschaften nicht gleich mit anschließt. Nach Auskunft von unserem Breitbandbetreuer, Herrn Reuther, schließt die Telekom die Rehaklinik Lautergrund ans Glasfasernetz an, informierte Zweiter Bürgermeister Stich. Herr Reuther geht nicht davon aus, dass die Telekom die anliegenden Ortschaften über die Verteilerkästen mit anbindet.

Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen Telekom und SÜC über die Nutzung des Leitungsnetzes, teilte Zweiter Bürgermeister Stich mit, der allerdings noch nicht umgesetzt wurde. Somit ist die Buchung der Produkte leider noch nicht möglich. Wenn dies erfolgt, ist das Problem der Glasfasernutzung über die Telekom oder SÜC gelöst.

**Nicht öffentlicher Teil**

Im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung.